

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6999/2022</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Seiler
<b>Lebendige Zentren</b> <b>Entenpfuhl - Vergabe der Planungsleistungen LP 5-9</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Bauausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Bauausschuss der Stadt Mayen beschließt das Planungsbüro Faßbender & Weber mit der Erarbeitung der Leistungsphasen 5-9 für das Projekt Entenpfuhl zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf 24.947,94 € (Netto) inkl. 7 % Nebenkosten und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Auftragserteilung steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des Wiederkehrenden Beitrages.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Bauausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Der Entwurf (LP 1-3) zur Ausbaumaßnahme Entenpfuhl wurde durch das Planungsbüro Faßbender & Weber, Brohl-Lützing gefertigt und vom Stadtrat in seiner Sitzung 04.05.2022 beschlossen. Die förderrechtliche Anerkennung wurde am 30.05.2022 beantragt.

Die Ausbaumaßnahme Entenpfuhl wurde am 08. November 2022 durch die ADD förderrechtlich anerkannt.

Zur weiteren Bearbeitung ist es erforderlich die Planungsleistungen LP 5-9 an ein Planungsbüro zu vergeben.

Im Zuge der beschränkten Ausschreibung wurden folgende drei Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

Faßbender & Weber, Brohl-Lützing

IBS-Ingenieure, Mayen

Kohns + Göbel Ingenieure GmbH, Mayen.

Alle angefragten Büros gaben ein Angebot ab.

Entsprechend dem in der Anlage beigefügten Preisspiegel hat das Büro Faßbender & Weber das günstigste Angebot abgegeben. Das Büro hat bereits den Entwurf der Ausbauplanung erarbeitet und ist somit in besonderem Maß geeignet den nun zu vergebenden Folgeauftrag zu erhalten. Somit empfiehlt die Verwaltung die Beauftragung des Büros Faßbender & Weber für die Bearbeitung der Leistungsphasen 5 – 9 beim Projekt Ausbau Entenpfuhl.

Die Beauftragung steht in Abhängigkeit zur Rechtskraft des Wiederkehrenden Beitrages.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel in Höhe von 24.947,94 € (Netto) inkl. 7 % Nebenkosten und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer stehen unter der Haushaltsstelle 5113500-09600000-61 in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Die Gesamtmaßnahme „Ausbau Entenpfuhl“ und damit auch das Planerhonorar werden im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ gefördert.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

NEIN

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

NEIN

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

NEIN

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

KEINE

**Anlagen:**

1. Preisspiegell